

**Drucksache 053/2023**

Verfasser:

Telefon:

Aktenzeichen: 460.40

Datum: 17.03.2023

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Behandlung</b>	<b>am</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Verwaltungsausschuss	öffentlich	03.04.2023	Vorberatung
Gemeinderat	öffentlich	24.04.2023	Beschlussfassung

**Anpassung der laufenden Geldleistung in der Kindertagespflege**

**Beschlussvorschlag:**

Der rückwirkenden Erhöhung der laufenden Geldleistungen an Tagespflegepersonen von 6,50 € je Betreuungsstunde und Kind auf 7,50 € je Betreuungsstunde und Kind wird mit Wirkung zum 01.01.2023 zugestimmt.

gez.  
Wolfgang Faißt  
Bürgermeister

### **Sachdarstellung:**

Seit dem Jahr 2012 folgt der Landkreis Böblingen im Kleinkindbereich (TAKKI) den landesweiten Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände für die laufenden Geldleistungen an Tagespflegepersonen. Diese lag bislang bei 6,50 € je Betreuungsstunde und Kind für Kinder unter 3 Jahren und bei 5,50 € je Betreuungsstunde und Kind für Kinder über 3 Jahren.

Abweichend von der Landesempfehlung wird im Landkreis Böblingen im Hinblick auf die Höhe der laufenden Geldleistung nicht zwischen U3- und Ü3 differenziert. Es erfolgt bislang eine einheitliche Auszahlung in Höhe von 6,50 € je Betreuungsstunde und Kind. Dies hat zum Vorteil, dass Tagesmütter die Möglichkeit haben ihre Tagespflegekinder auch nach dem dritten Lebensjahr weiter zu betreuen (ggf. bis ein Kindergartenplatz zur Verfügung steht) ohne hierfür finanzielle Einbußen hinnehmen zu müssen. Ohne eine durchgängige Systematik könnten Betreuungslücken zwischen der Tagespflege (U3) und der institutionellen Betreuung (Ü3) entstehen, welche negative Auswirkungen auf die Familien haben könnten.

Die letzte Anpassung der laufenden Geldleistung an Tagespflegepersonen erfolgte mit Wirkung zum 01.01.2019.

Mit Schreiben vom 12.12.2022 informierten die kommunalen Spitzenverbände über eine angestrebte Anpassung der laufenden Geldleistungen für die Kindertagespflege von derzeit 6,50 € um 15,4 % auf 7,50 € ab dem 01.01.2023. Voraussetzung hierfür war die Kostenbeteiligung durch das Land Baden-Württemberg.

Der Landkreis Böblingen informierte am 14.12.2022 die an TAKKI beteiligten Kommunen über die geplante Anpassung seitens des Landkreises. Am 13.03.2023 ist der Jugendhilfeausschuss des Kreistages dem gemeinsamen Vorschlag von Verwaltung und TAKKI-Projektgruppe gefolgt und hat die Anpassung der laufenden Geldleistung einheitlich für alle Altersklassen auf 7,50 € je Kind und Betreuungsstunde festgesetzt.

Die zusätzlichen Mittel sind bislang nicht im Haushaltsplan 2023 eingeplant, da im Dezember 2022 die Frist für die Mittelanmeldung bereits verstrichen war.

gez.  
Daniel Dreßen  
Fachbereich 1  
Leitung Abteilung Kinder und Familie

### **Finanzielle Auswirkungen:**

außerplanmäßige Mehrausgabe bei Produkt 36500201: ca. 70.000 €